

Archiviert: Montag, 20. Februar 2023 08:34:47

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Wed, 8 Feb 2023 11:47:17

Gesendet: Wed, 8 Feb 2023 11:47:17

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Telefonverzeichnis [#268343]

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

[WG_Kommunikation zu Anfrage 268343 \[#269571\].msg;](#)

Liebe [REDACTED]

~

wie mit [REDACTED] besprochen übersende ich Ihnen nachstehend den Entwurf eines Bescheids zu o. g. IFG-Antrag mit der Bitte um Mitzeichnung. Ich habe nunmehr, wie ursprünglich von mir vorgeschlagen, auf die Vorlage einer Volljährigkeitsbescheinigung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten verzichtet und dies mit der Kostenfreiheit des Bescheids begründet.

~

Allerdings hat der Antragsteller – offenbar in Reaktion auf diese von Herrn [REDACTED] angeratene Forderung - einen weiteren

IFG-Antrag gestellt (Anlage), mit dem er „jegliche Kommunikation zur Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/telefonverzeichnis13/> insb. auf zu den "Hinweisen der Minderjährigkeit“ begehrt. Da diese Kommunikation – etwa im Hinblick auf den Austausch von [REDACTED] im Ressortkreis zum Thema Altersnachweis – im Wesentlichen bei ZR lag und bei ZA4 auch keinerlei Hinweise auf die Minderjährigkeit des Antragstellers vorliegen (diese Vermutung kam ebenfalls von [REDACTED] bitte ich, die beigefügte Anfrage ausnahmsweise direkt zu beantworten.

~

Viele Grüße

[REDACTED]

~

~

~

• Entwurf~~~~~ -

~

Sehr geehrte(r) 

~

mit E-Mail vom 22. Januar 2023 haben Sie über den Webservice fragdenstaat um Zusendung des internen Telefonverzeichnisses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gebeten.

~

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben im Hinblick auf die Informationen, die im Organigramm des BMWK veröffentlicht werden; im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.~

Begründung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht auf seiner Internetseite regelmäßig das aktuelle Organigramm des BMWK, dem die dienstlichen Telefonnummern aller Führungskräfte von den Referatsleitungen aufwärts entnommen werden können. Diese Informationen ist Ihnen unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/MO/organisationsplan-bmwk.pdf?__blob=publicationFile&v=320~ zugänglich.

~

Das BMWK hat sich bewusst auf die Veröffentlichung der im Organigramm enthaltenen Kontaktdaten beschränkt. Die Herausgabe des vollständigen Verzeichnisses aller dienstlichen Telefonnummern der Beschäftigten des BMWK würde die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Nr. 2 IFG gefährden. Das BVerwG hat mit Urteil vom 20. Oktober 2016 (BVerwG 7 C 20.15) entschieden, ~das zu den diesbezüglichen Regelungszielen auch die Gewährleistung einer geordneten Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der informationspflichtigen Stellen gehört. Eine solche Gefährdung liegt vor, wenn aufgrund einer auf konkreten Tatsachen beruhenden Bewertung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass das Bekanntwerden der Information das Schutzgut beeinträchtigt.

~

Angesichts der Zuständigkeit des BMWK für viele auch in der Öffentlichkeit breit diskutierte Themen besteht die begründete Erwartung, dass bei Veröffentlichung des vollständigen Telefonverzeichnisses Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Umfang direkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWK anrufen würden und es damit z. B. durch ständige Unterbrechungen zu einer gravierenden Beeinträchtigung und Verzögerung der Aufgabenerledigung käme. Da die Anrufer die konkreten Zuständigkeiten unterhalb der Ebene der Referatsleitungen nicht kennen, würde diese direkte Kontaktaufnahme in der Regel auch nicht zielführend sein, sondern zu Weiterleitungen und damit zur Befassung zusätzlicher Personen führen.

~

Um gleichwohl eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten hat das BMWK die Telefonnummern der Führungsebene im Organigramm veröffentlicht. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen direkt an die zuständigen Referatsleitungen und höhere Ebenen zu wenden, die, sollte dies angebracht sein, auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verweisen können. Selbstverständlich können über die Telefonzentrale des BMWK gezielt auch nicht im Organigramm verzeichnete Personen erreicht werden.

\\

Eine effektive und fristgerechte Aufgabenerledigung kann nur durch die beschriebene Steuerung und Kanalisierung von Anfragen gewährleistet werden.

\\

Da keine Informationen gem.§ 3 UIG oder § 1 i. V. m. § 2\\ Abs. 1 VIG begehrt werden besteht weder ein Informationsanspruch nach dem UIG noch nach dem VIG.

\\

Gebühren werden gem. § 10 IFG nicht erhoben, Auslagen sind nicht entstanden. Vor diesem Hintergrund konnte auf eine Klärung der Frage der Geschäftsfähigkeit verzichtet werden. \\

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin erhoben werden.

\\

\\

\\

\\

\\

\\

\\

\\

\\